



## Me Too

Die Bewegung und der Hashtag Me Too nennen manche eine Revolution. Sie wird, so kann man hoffen, die Gesellschaft zum Umdenken anregen. Umgangsformen werden sich möglicherweise etwas zum Besseren wenden. Es wäre schön, wenn Menschen, sowohl Männer als auch Frauen, von sexistischen, offensichtlich demütigenden oder pseudowitzigen Sprüchen und Handlungen absehen (jedenfalls dann, wenn sie nicht völlig sicher sind, dass der/die Gegenüber sie hören oder erleben will).

Dennoch wirft die gegenwärtige Entwicklung viele Probleme auf. Das größte und offensichtlichste ist die Tangierung der Unschuldsvermutung. Wie man im zurzeit in Deutschland stark diskutierten Fall Wedel sieht, haben die nicht beweisbaren und sowieso verjährten Vorwürfe erhebliche Konsequenzen für einen Mann, dessen Lebenswerk in Deutschland bis dato Respekt genossen hat. Ob etwas an einzelnen Vorwürfen dran ist, ist kaum feststellbar. Ermittelt wird nicht aufgrund der Verjährung. Der mediale Pranger und die realen Konsequenzen erinnern allerdings an Lynchjustiz. Die Masse maßt sich an anzuschuldigen, außerhalb eines Verfahrens, ohne Richter, letztendlich ohne Verteidigungsmöglichkeiten für den „Angeschuldigten“.

Dies ist für einen Juristen, dem die Grundprinzipien des Rechts viel bedeuten, schwer zu ertragen. Und für die Gesellschaft, die auf diesen Prinzipien gründet, gefährlich. Denn das ist nicht rechtsstaatlich! Und jeder/jede, die mitmacht, arbeitet nicht nur am Durchbruch der Kultur des Schweigens, sondern auch an der Unterwanderung des Rechtsstaats.

Die Gefahr, dass dabei viele Trittbrettfahrer sich auf Kosten anderer profilieren oder finanzieren wollen, ist nicht kleinzureden. Der Hashtag kann als Hilfsmittel zur Erpressung benutzt werden, ohne dass es momentan ein wirksames Gegenmittel gibt.

Die Leidtragenden, neben den falsch beschuldigten, sind – so auch Monika Frommel<sup>1</sup> – die echten schwer geschädigten Opfer. Deren wahre schlimme Erlebnisse verlieren sich in dieser Flut von Geschichten und finden nicht die Beachtung, die sie brauchen und bekommen nicht die Ressourcen, die ihnen zustehen müssten.

Aus dieser Bewegung, die man auch als Beschuldigungschaos bezeichnen kann, muss man dennoch lernen. Institutionen sollten möglichst klare Richtlinien aufstellen, die Beschwerdemöglichkeiten regeln und diese klar und deutlich an Mitarbeiter kommunizieren. Das Ziel muss sein, dass jeder weiß, wie und wo er sich wehren kann und Hilfe bekommt. Frauenbeauftragte, die nie Zeit haben und gegen ihre eigenen Kollegen nicht gern vorgehen, reichen meist nicht aus.

Geschulte Mitarbeiter sollen helfen können die unangenehmen Situationen aufzuarbeiten. Vielfach wird eine Entschuldigung und ein Einsehen des Fehlverhaltens (z.B. wegen ei-

---

<sup>1</sup> Monika Frommel, Die Vermarktung der Empörung, LTO vom 05.01.2018



nem sexistischen Witz oder rassistischer Bemerkung) reichen, oft vielleicht sogar nur eine professionelle Klärung des Missverständnisses genügen; manchmal wird ein Disziplinarverfahren oder gar ein gerichtliches Verfahren benötigt.

Die Sensibilisierung der Menschen und der Institutionen für möglichen Machtmissbrauch ist die gute Seite der Me Toos, die Unterwanderung des Rechtssystems und das mediale Lynchen ihre sehr gefährliche.

Und gegen diese Missbräuchlichkeit gilt es genauso vorzugehen und ein Gegenmittel zu finden, wie gegen den Machtmissbrauch, den die Bewegung anprangert. Dann schließt sich der Kreis vielleicht zum Guten.